

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN



Gemeinderat
Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen
Telefon 031 701 00 22
E-Mail: gemeinde@walkringen.ch



Erscheinungskonzept Walkringen-Infos

2027

Die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Konzept gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beider Geschlechter.

1. Zweck und Ziel

Das Walkringen-Infos ist das Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Walkringen. Es informiert die Bevölkerung regelmässig über die Tätigkeit der Gemeinde, wichtige kommunale Geschäfte, Projekte, Veranstaltungen sowie weitere Themen von öffentlichem Interesse.

Das Walkringen-Infos verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Information der Bevölkerung über die Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung;
- Förderung von Transparenz und Verständnis für kommunale Geschäfte;
- Information über Projekte, Dienstleistungen und Angebote der Gemeinde;
- Information über das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Walkringen;
- Förderung der Kommunikation zwischen Gemeinde, Bevölkerung, Vereinen, Organisationen und Gewerbe.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich sachlich, verständlich, ausgewogen und möglichst allgemeinverständlich.

2. Erscheinungsweise und Verteilung

Das Walkringen-Infos erscheint grundsätzlich viermal pro Jahr. Die voraussichtlichen Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse werden jeweils gegen Ende des vorangegangenen Kalenderjahres festgelegt und in der letzten Ausgabe des Vorjahres bekannt gemacht.

Bei besonderem Informationsbedarf kann der Gemeinderat zusätzliche Ausgaben beschliessen. Das Walkringen-Infos wird grundsätzlich kostenlos an die Haushaltungen und weitere von der Gemeinde bestimmte Empfängerinnen und Empfänger abgegeben.

Die Gemeinde trägt die Kosten für Redaktion, Gestaltung, Druck und Verteilung.

Das Walkringen-Infos kann vollständig oder auszugsweise auch auf den digitalen Informationskanälen der Gemeinde veröffentlicht werden.

3. Redaktion und Zuständigkeiten

Die Redaktion des Walkringen-Infos wird durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen und entscheidet im Rahmen dieses Konzepts über die Aufnahme, den Umfang, die Kürzung und die Platzierung von Beiträgen.

Die Redaktion ist insbesondere zuständig für:

- die redaktionelle Planung der einzelnen Ausgaben;
- die Entgegennahme und Prüfung von Beiträgen;
- die redaktionelle Bearbeitung und Koordination der Beiträge;
- die Gestaltung und Zusammenstellung der Ausgabe;
- die Koordination mit der externen Druck- und Produktionsstelle;
- die Einhaltung der Redaktions- und Produktionsfristen.

Die Mitglieder des Gemeinderates können den Entwurf vor der Veröffentlichung einsehen. Die redaktionelle Verantwortung bleibt bei der Gemeindeverwaltung.

4. Aufbau des Walkringen-Info

Die Ausgaben des Walkringen-Infos orientieren sich grundsätzlich an folgender Reihenfolge:

- Vorwort
- Informationen zu Geschäften der Gemeindeversammlung (Botschaft)
- Informationen des Gemeinderates und der Kommissionen
- Informationen der Gemeindeverwaltung
- Informationen aus der Schule
- Informationen für Seniorinnen und Senioren
- Informationen von Vereinen und Organisationen
- Informationen von Ortsparteien
- Informationen von Nachbargemeinden, regionalen Organisationen und Gemeindeverbänden

Die Redaktion kann die Reihenfolge aus redaktionellen Gründen anpassen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

5. Beiträge von Vereinen und Organisationen

Vereine und Organisationen mit Sitz in Walkringen oder einem wesentlichen Bezug zur Gemeinde können redaktionelle Beiträge einreichen. Der Beitrag bzw. der darin angekündigte Anlass muss einen Bezug zu Walkringen aufweisen.

Beiträge können insbesondere enthalten:

- Hinweise auf Veranstaltungen;
- Berichte über Veranstaltungen;
- Informationen über Vereinsaktivitäten;
- Jubiläen und besondere Ereignisse;
- Hinweise auf Angebote für die Bevölkerung.

Reine Eigenwerbung, kommerzielle Werbung oder politische Propaganda werden nicht als redaktionelle Vereinsbeiträge veröffentlicht und werden als Inserate gemäss Ziffer 12 ff. veröffentlicht.

6. Informationen von Dritten

Informationen von Nachbargemeinden, Gemeindeverbänden, regionalen Organisationen und weiteren Institutionen können veröffentlicht werden, sofern ein wesentlicher Bezug zu Walkringen oder ein öffentliches Interesse für die Bevölkerung besteht. Über die Aufnahme solcher Beiträge entscheidet die Redaktion im Rahmen dieses Konzepts.

7. Inhalt und Form der Beiträge

Beiträge sind möglichst kurz, verständlich und klar abzufassen und grundsätzlich elektronisch einzureichen. Bilder sind als separate JPG- oder PDF-Dateien zuzustellen. Die Redaktion kann für bestimmte Beiträge Vorgaben bezüglich Format, Umfang, Bildqualität oder Dateiformat machen.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge:

- sprachlich und redaktionell zu bearbeiten;
- zu kürzen;
- zusammenzufassen;
- auf eine spätere Ausgabe zu verschieben;
- bei fehlendem Platz nicht zu veröffentlichen;
- bei fehlendem Bezug zum Walkringen-Infos abzulehnen.

Inhaltliche Änderungen, welche über redaktionelle Anpassungen hinausgehen, werden grundsätzlich mit der einreichenden Stelle abgesprochen. Eine Veröffentlichung in der von der einreichenden Stelle gewünschten Form, Länge oder Platzierung kann nicht garantiert werden.

8. Redaktionsschluss

Für jede Ausgabe wird ein verbindlicher Redaktionsschluss festgelegt. Der Redaktionsschluss jeder Ausgabe wird frühzeitig kommuniziert. Beiträge, welche nach dem Redaktionsschluss eingereicht werden, können grundsätzlich erst in einer späteren Ausgabe berücksichtigt werden. Die Redaktion kann bei wichtigen oder zeitkritischen Informationen eine spätere Einreichung zulassen, sofern dies aufgrund des Produktionsablaufs möglich ist.

9. Fotos, Bildrechte und Urheberrechte

Die Verantwortung für die Rechtmässigkeit der eingereichten Texte, Fotos, Bilder, Grafiken und sonstigen Inhalte liegt vollumfänglich bei der einreichenden Stelle. Mit der Einreichung bestätigt die verantwortliche Person bzw. Stelle, dass sie über sämtliche erforderlichen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Persönlichkeitsrechte verfügt und dass einer Veröffentlichung im Walkringen-Infos sowie auf den digitalen Informationskanälen der Gemeinde nichts entgegensteht.

Die Redaktion bzw. die Einwohnergemeinde Walkringen übernimmt keine Verantwortung für fehlende oder unzureichende Bild-, Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechte an eingereichten Inhalten.

Werden aufgrund eines veröffentlichten Inhalts Ansprüche Dritter gegenüber der Einwohnergemeinde Walkringen geltend gemacht, verpflichtet sich die einreichende bzw. verantwortliche Stelle, die Gemeinde von sämtlichen daraus entstehenden Forderungen, Kosten und Aufwendungen schadlos zu halten. Dies umfasst insbesondere allfällige Schadenersatzforderungen, Lizenz- oder Nutzungsgebühren sowie angemessene Kosten für die rechtliche Abklärung und Rechtsvertretung.

Die Gemeinde behält sich vor, bei unklarer Rechtslage auf eine Veröffentlichung zu verzichten.

10. Politische Beiträge

Das Walkringen-Infos ist ein Informationsmedium der Einwohnergemeinde und dient nicht der politischen Werbung. Abstimmungspropaganda von politischen Parteien, Gruppierungen, Komitees sowie natürlichen oder juristischen Personen wird grundsätzlich nicht veröffentlicht. Dies gilt insbesondere für einseitige Stellungnahmen zugunsten oder zulasten einer Vorlage.

Im Zusammenhang mit Wahlen können Kandidatinnen und Kandidaten im Walkringen-Infos vorgestellt werden, sofern der Gemeinderat eine entsprechende Veröffentlichung vorsieht.

Für sämtliche zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten gelten dieselben Voraussetzungen hinsichtlich:

- Umfang;
- Gestaltung;
- Bildmaterial;
- Veröffentlichungszeitpunkt;
- redaktioneller Bearbeitung.

Eine individuelle Bevorzugung einzelner Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht zulässig. Die Redaktion gibt für Wahlvorstellungen ein einheitliches Format vor.

Politische Parteien und Gruppierungen können Informationen zu ihrer Tätigkeit veröffentlichen, sofern es sich nicht um Wahl- oder Abstimmungspropaganda handelt und die Veröffentlichung einen klaren Bezug zur Gemeinde aufweist.

Die Redaktion entscheidet über die Zulässigkeit im Einzelfall und achtet auf eine angemessene Gleichbehandlung.

11. Leserbriefe und Meinungsäusserungen

Leserbriefe sowie persönliche politische Meinungsäusserungen von natürlichen oder juristischen Personen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für persönliche Stellungnahmen oder Gegendarstellungen im Zusammenhang mit nicht veröffentlichten Leserbriefen.

12. Werbung und Inserate

Werbung ist grundsätzlich für Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen mit einem direkten Bezug zu Walkringen zugelassen.

Als direkter Bezug gelten insbesondere:

- Wohnsitz in Walkringen;
- Geschäftssitz in Walkringen;
- Sitz oder Tätigkeit eines Vereins oder einer Organisation in Walkringen;
- ein wesentliches Angebot oder eine Dienstleistung für die Bevölkerung von Walkringen.

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung eines Inserates. Die Gemeinde kann Inserate ablehnen, wenn deren Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen, die guten Sitten oder die Grundsätze dieses Konzepts verstösst. Politische Werbung sowie Werbung für Abstimmungskampagnen werden ebenfalls nicht als kommerzielles Inserat zugelassen.

13. Inseratentarif

Im Walkringen-Infos besteht für ortsansässige Unternehmen, Gewerbebetriebe, Organisationen und Privatpersonen die Möglichkeit, kostenpflichtige Inserate zu veröffentlichen. Die Gemeinde kann Inserate ablehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen, die guten Sitten oder die Grundsätze des Redaktions- und Erscheinungskonzepts verstösst.

Die Inseratenpreise sind wie folgt:

Format	Grösse	Einzelinserat	4 Ausgaben*
$\frac{1}{12}$ Seite quer	28 x 70.5 mm	CHF 70.–	CHF 200.–
$\frac{1}{4}$ Seite quer	145 x 44 mm	CHF 100.–	CHF 350.–
$\frac{1}{4}$ Seite hoch	93 x 70,5 mm	CHF 100.–	CHF 350.–
$\frac{1}{2}$ Seite	145 x 93 mm	CHF 150.–	CHF 500.–
1 Seite	145 x 190 mm	CHF 200.–	CHF 700.–

Für Inserate stehen grundsätzlich folgende Formate zur Verfügung:

28

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
145 x 44 mm

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
145 x 44 mm

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
145 x 44 mm

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
145 x 44 mm

29

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
28 x 70.5 mm

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
28 x 70.5 mm

INSERAT, ¼ SEITE, QUER
28 x 70.5 mm

INSERAT, ¼ SEITE, HOCH
93 x 70.5 mm

INSERAT, ¼ SEITE, HOCH
93 x 70.5 mm

INSERAT, ¼ SEITE, HOCH
93 x 70.5 mm

26

INSERAT, 1 SEITE
145 x 190 mm

27

INSERAT, ½ SEITE
145 x 93 mm

INSERAT, ½ SEITE
145 x 93 mm

Als Jahresinserat gilt ein Inserat, welches in allen vier regulären Ausgaben eines Kalenderjahres mit demselben Sujet erscheint. Wesentliche Änderungen des Sujet können auf Wunsch und nach Absprache mit der Redaktion für einzelne Ausgaben angepasst werden. Wesentliche Änderungen des Sujets werden als neues Inserat verrechnet. Inserate (ausgenommen Jahresinserate) sind spätestens bis zum jeweiligen Redaktionsschluss elektronisch einzureichen.

Die Inserate sind grundsätzlich druckfertig einzureichen. Die Gemeinde kann Vorgaben bezüglich Dateiformat, Auflösung und Abmessungen machen. Die definitive Platzierung des Inserates wird durch die Redaktion festgelegt. Platzierungswünsche werden berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung.

Die Rechnungstellung erfolgt jährlich durch die Gemeindeverwaltung.

14. Zuständigkeiten bei nicht geregelten Fragen

Über Fragen, welche in diesem Redaktions- und Erscheinungskonzept nicht ausdrücklich geregelt sind, entscheidet der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Grundsatzentscheide sowie Änderungen dieses Konzepts fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. September 2026 beschlossen

EINWOHNERGEMEINDERAT WALKRINGEN

Der Präsident:

Christof Aeschlimann

Der Sekretär:

Denis Antelo